

Hauptamt  
0397/IX

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 16.04.2026

**Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg**

**Sachverhalt:**

Durch die Änderung der Gemeindeordnung NRW hat der Städte- und Gemeindebund NRW auch seine Mustergeschäftsordnung, die wesentliche Grundlage für die hiesige Geschäftsordnung ist, angepasst.

Insofern ist es erforderlich, den bisherigen § 19 Absatz 2 der hiesigen Geschäftsordnung an die Gemeindeordnung anzupassen, da für den Antrag auf eine geheime Wahl nicht mehr der Widerspruch eines einzelnen Ratsmitgliedes ausreichend ist.

§ 19 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Abweichend dazu kann eine geheime Wahl durchgeführt werden, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Auf dem Stimmzettel ist der Name des/der zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die vorgenannte Änderung des § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg.

Siegburg, 02.04.2026